

Antrag Studienbeihilfe

auf einen Studienbeitrag gemäß den vom Gemeindevorstand am 22.2.1990 beschlossenen Richtlinien.

Antragsteller:

Ordentlicher Wohnsitz:

Straße:

Ich bin Student der Schule/Universität:

Fach:

Semester gesamt:

Voraussichtliche Studiendauer bis:

In der Wählerevidenz eingetragen in:

(Hauptwohnsitz)

Ich erkläre hiermit:

- a) bei der nächsten Volkszählung mein Personenblatt mit Wohnsitz in Fußach abzugeben; meinen Hauptwohnsitz in Fußach zu belassen bzw. die Gemeinde Fußach umgehend vom Verzug zu verständigen.
- b) der Gemeinde Fußach eine Bestätigung bzw. einen Nachweis über den Abschluss des Studiums zukommen zu lassen.

Ab 1.1.2011 geltende Richtlinien (lt. Beschluss vom Gemeindevorstand am 02.11.2010):

1. Nach Abschluss des Studiums kann bis max. 6 Monate später um Semesterförderung in Höhe von € 100,-- pro Semester angesucht werden.
Rückwirkend kann maximal für 2 Semester (ausschließlich mit dem Zeugnis) die Förderung in Höhe von € 100,-- pro Semester beantragt werden.
Eine reine Meldebestätigung (Inskriptionsbestätigung) reicht nicht mehr aus!
2. Anspruch auf Studien- bzw. Semesterförderung hat nur der- oder diejenige, welcher/welche eine Schule oder Uni besucht, für deren Aufnahme der Besitz der Matura Voraussetzung ist.

(Unterschrift)